



BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Icking hat in öffentlicher Sitzung am 12. September 2019 beschlossen, den

Bebauungsplan Nr. 35 „südlich des Neufahrner Weges“,

Gemarkung Icking, aufzustellen.

Das Bebauungsplangebiet ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.



Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zweck der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Gemeinde Icking
Icking, 8. Oktober 2019

(Siegel)

Margit Menrad
Erste Bürgermeisterin

An den Bekanntmachungstafeln
angeschlagen am: 9. Oktober 2019

abgenommen am: _____